Ortsverband Laubach

Stadtverordnetenfraktion:
Hauptstraße 8
35321 Laubach
Tel: +49 (6405) 45 32

Vorsitz:
Hans-Georg Teubner-Damster
Jolidoscho.damster@freenet.de

Laubach, 05.07.2021

Blühflächenantrag (Vorlage 034/2021)

Abgrenzung von Wiesen- und Blühflächen und Nutzfläche

Veranstaltungen im Schlosspark und entsprechendes Mahdregime

Bis Mitte April können alle Wiesen bis auf den Spielplatz und die Zuwegung dorthin einfach wachsen. Der Spielplatz und die Zuwegung dorthin werden regelmäßig gemäht, damit die Fläche ganzjährig genutzt werden kann.

La Villa Cotta - Ende April
Vorher mähen aller Stellplätze für Stände und Gastronomie, alle anderen Wiesen können weiter wachsen. Reiterspiele sollen auf den Wiesen nicht stattfinden.

Schlossparkkonzerte - ab Juni bis August
Mähen der Stellflächen für Stühle und Gastro auf der Wiese gegenüber der Bühne. Diese Fläche wird dann weiter mit dem Spielplatz als Rasen gemäht.

Lichterfest - 1.Samstag im August
Mähen aller benötigten Flächen im Juli in mehreren Schritten, damit die Insekten in den jeweils nicht gemähten Teil wandern können. Erneutes Mähen der Stellflächen von Ständen.

Blues, Schmus, Apfelmus – letztes Wochenende im August
Erneutes Mähen der Stellflächen von Ständen, Gastro und Zelten
Hier ist die gesamte Wiese rund um das Zirkuszelt zu mähen, als Liegewiese und für Spiele, Hüpfburg etc.

Grundsätzlich:
Die Fläche westlich des oberen Teichs, unterhalb der Mühle ist keine Wiese und soll so bleiben, wie sie jetzt ist.
Die Wiese gegenüber der Mühle (nördlich) wird wohl überhaupt nicht für Veranstaltungen genutzt. Sie kann zweimal im Jahr gemäht werden, im Juli und im September. Gleiches gilt für alle nie genutzten Flächen.